

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences



Impuls: Anforderungen und Herausforderungen an die Fachkräfte im inklusive Kinderschutz

Prof.in Dr. Heike Wiemert



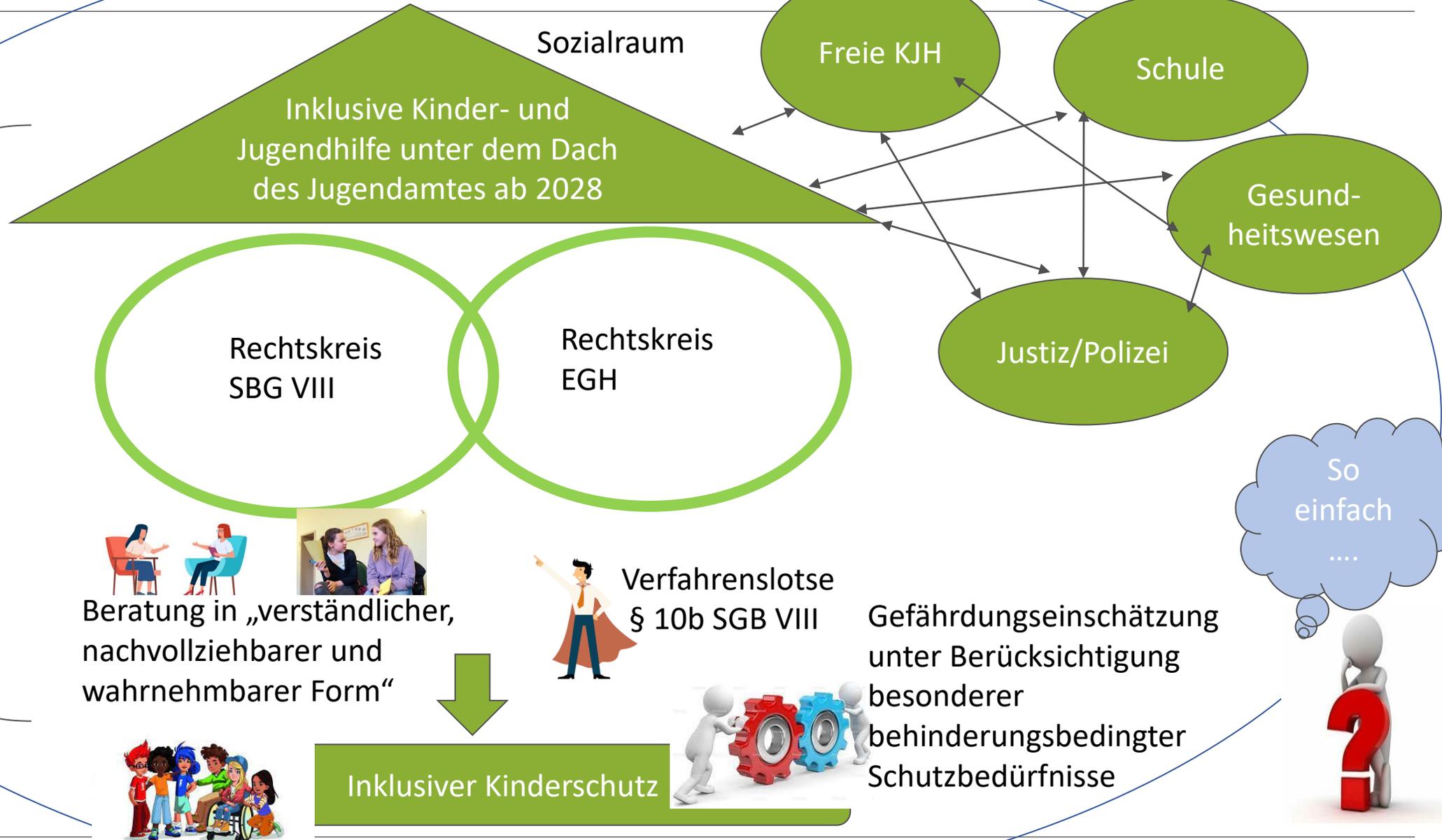
Projektförderung vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Überblick





Bedeutung der bisherigen Ausrichtung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Der Kinderschutz (u.a. §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, **aber**:

- Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags wurde das erhöhte Risiko für Kinder mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, besonderem Versorgungsbedarf (sexuelle) Gewalt zu erfahren, nicht zentral gestellt
- Bislang standen Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung im Fokus (§35a SGB VIII) - geringer Blick auf Minderjährige mit körperlichen oder geistigen Behinderungen – Fehlendes Wissen über spezifische Schutzbedürfnisse von Minderjährigen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien finden auch im Leistungskatalog des SGB VIII noch keine spezifische Berücksichtigung:
 - Lebenswelt der Kinder
 - Herausforderungen und Belastungen für die Familien

Bedeutung der „inkluisiven Lösung“ für den Kinderschutz

Große Umstellung durch zukünftigen Wegfall der Trennung der Zuständigkeiten des SGB VIII und SGB IX sowohl aus fachlicher als auch verwaltungstechnischer Sicht

Zwei große Herausforderungen:

- die (Neu-)Konzeptionierung inklusiver Angebote samt Umsetzungsstrategie
- die Befähigung und Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

§ 79a

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

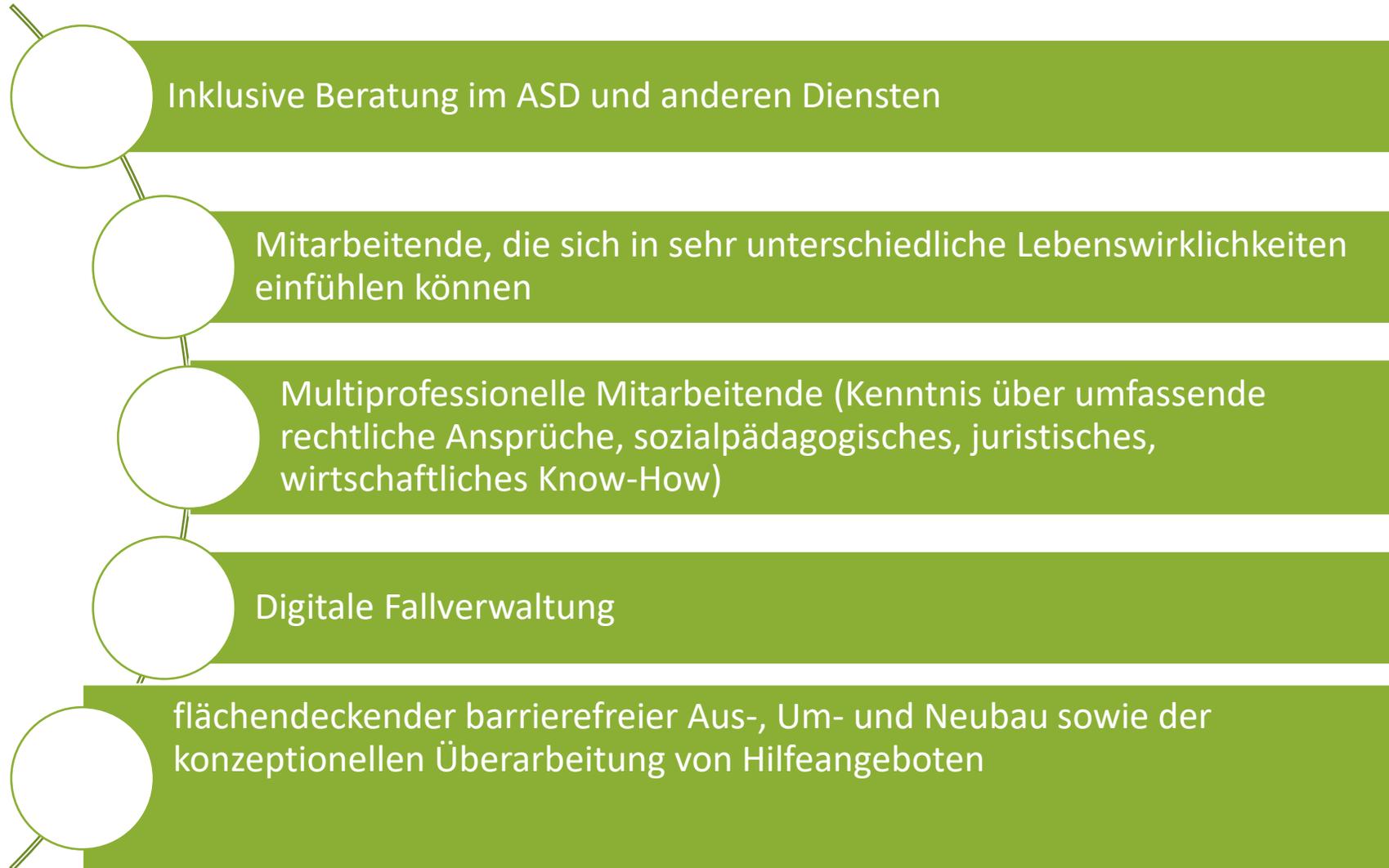
1. Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. **Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen** sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Familienpflege und ihren Schutz vor Gewalt.

Barrierefreier Zugang



Konzepte



Beratung in „verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“

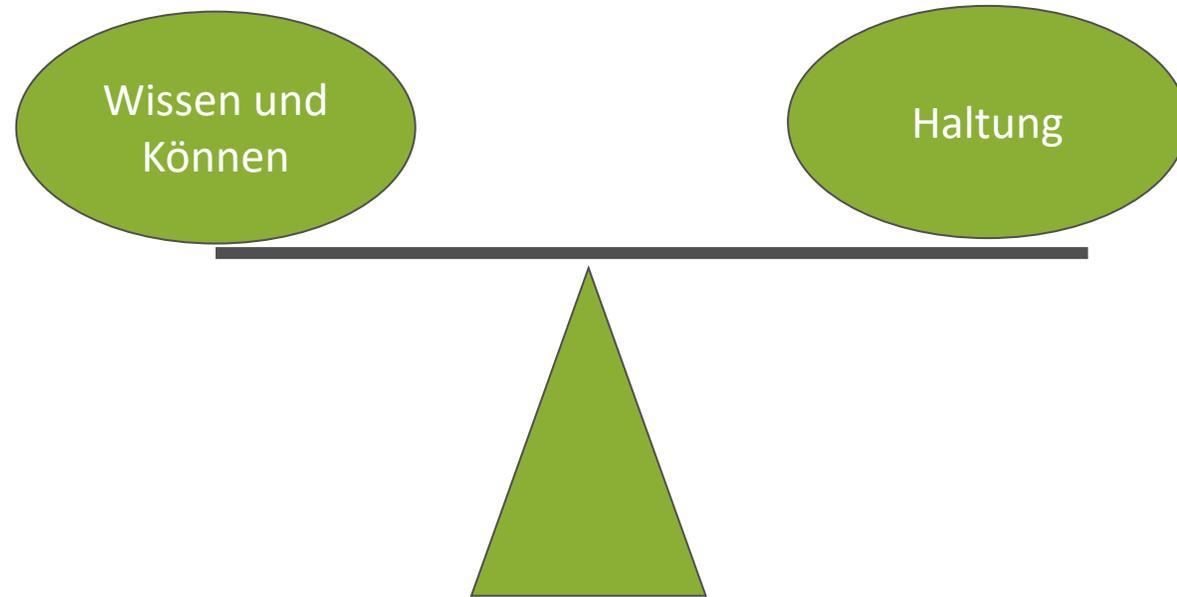
Aufforderung an Einrichtungen und Träger zieht sich quer durch alle Bereiche des SGB VIII

Konkrete Formulierung in:

- §8 Abs. 4 SGB VIII: Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- §10a SGB VIII (neu): Beratung von Leistungsberechtigten
- §36 Abs. 1 S. 2 SGB VIII: Beratung im Rahmen der Hilfeplanung
- § 41a Abs. 1 SGB VIII Nachbetreuung
- §42 Abs. 2 S. 1 SGB VIII: Aufklärung über die Maßnahme der Inobhutnahme



Anforderungen an Fachkräfte im inklusiven Kinderschutz



Lebenswelt von Kindern mit Behinderungen/Beeinträchtigungen

„Identitäten von Kindern allein unter dem Vorzeichen von ‚Behinderung‘ zu sehen, laufe auf der einen Seite Gefahr, ihnen den Ausdruck anderer Anteile ihrer Identität zu verweigern. Auf der anderen Seite werden ohne Berücksichtigung dieses Vorzeichens jedoch zentrale, häufig entscheidende Faktoren ihrer Identität ignoriert. Es gelte deshalb zu untersuchen, wie die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen sozialen Kategorien behindernde Barrieren verstärke oder aber mildere“ (Priestley, M. 1998 zit. Tervooren, Anja (2022):



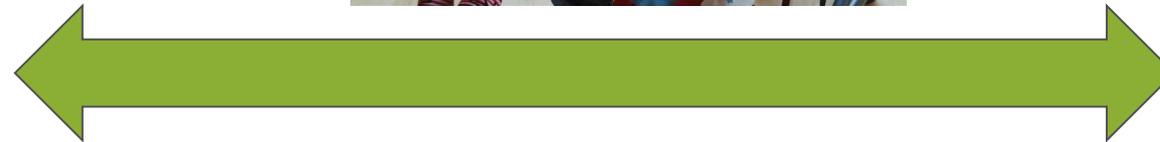
Tervooren, Anja (2022): Die soziale Kategorie Behinderung als Desiderat einer intersektionalen Kindheitsforschung, in: Bak, Raphael/Machold, Claudia (Hrsg.): Kindheit und Kindheitsforschung *intersektional* denken , Wiesbaden, 137-152

Lebenswelt von Kindern mit
Behinderungen/Beeinträchtigungen



... vulnerabel und dennoch
selbstbestimmt

Autonomie



Abhängigkeit

Asymmetrische (Sorge-)Beziehungen in familiären und außerfamiliären
Settings, pädagogischen, medizinischen Institutionen

Handlungs-
fähigkeit



Verletzlich-
keit

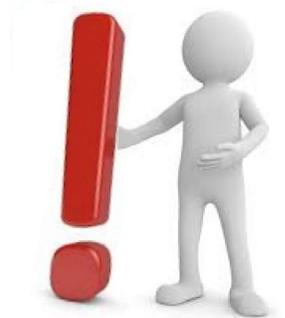
Wissen, Können, Haltung

Kompetenzen für inklusiven Kinderschutz werden
von Wissen fundiert,
durch Werte konstituiert,
als Fähigkeiten disponiert,
durch Erfahrungen konsolidiert,
auf Grund von Willen und Haltung realisiert.

(in Anlehnung an Erpenbeck & Heyse 2007: 163; von Spiegel 2018: 73.).

Erpenbeck, John und Volker Heyse, 2007. *Die Kompetenzbiografie: Wege der Kompetenzentwicklung*. 2., aktualisierte und überarb. Auflage. Münster; Von Spiegel, Hiltrud (2018): *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*, München

- Kinderschutz ist aktuell nicht in der Ausbildung/Studium im Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe curricular verpflichtend verankert
- Versäulung des Hilfesystems, unterschiedliche Leistungssystemwelten
- Fachkräfte unterschiedlicher Kulturen (Geschichte Jugendhilfe/Geschichte Eingliederungshilfe) und berufliche Sozialisation in der Jugendhilfe oder in Eingliederungshilfe – Fachkräfte und Träger begegnen sich noch zu wenig, um sich rechtskreisübergreifend kennenlernen zu können
- KJH und EGH haben unterschiedliche Herangehensweisen, Hilfen und Angebote, Denkweise des KJSG und der UBRK müssen zum Teil erst noch im ASD ankommen.
- Angebotslandschaft (Versorgung/Hilfen/Inobhutnahme) bei freien und öffentlichen Trägern beider Rechtskreise müssen ausgebaut werden
- passgenaue und transparente Gewaltschutzkonzepte sind noch nicht in der Fläche etabliert
- Fachkräfte brauchen viel Fort- und Weiterbildung; systemübergreifende Qualifizierungs- und Netzwerkstrukturen
- Fachkräftemangel



Panel 4/ 325

„Berufsbiografische Reflexion als Professionalisierungsstrategie im inklusiven Kinderschutz“ Michael Kutz (Geschäftsführer Landesverband Kinderschutzbund NRW) Prof.in Dr. Karla Verlinden (katho)

Panel 5/ Raum 329

„Schutzkonzepte in außerfamiliären Wohnformen für Kinder und Jugendliche“ Dipl.-Soz.-Arb. Sandra Peters (Lehrkraft für besondere Aufgaben, katho) Alina Schilling (Vinzenz-Heim Aachen) Monika Souvignier (Vinzenz- Heim Aachen)

Panel 6a/ Raum 421

„Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung – Besonderheiten bei der Gefährdungseinschätzung“ Prof.in Dr. Heike Wiemert (katho) Dr. med. Hauke Duckwitz (Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Sana Krankenhaus Düsseldorf-Gerresheim) Alim Khaliq (Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.)

Panel 6b/120

„Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung – Besonderheiten bei der Gefährdungseinschätzung“ Jürgen Freiberg (KinderSchutzGruppe Universitätsklinikum Bonn) Prof.in Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz)

Anschließend: Forum

- **Bringen Sie wichtige Erkenntnisse aus den Beiträgen in den Panels und aus der Diskussion mit!**
- **Im Forum nehmen wir die Ergebnisse wechselseitig wahr.**
- **Abschließend leiten wir Aufgaben für Politik, Forschung und Praxis aus der Diskussion ab.**

→ *Bringen Sie all Ihre Fragen, Zweifel, Erfahrungen, positiven Beispiele, Visionen und Hoffnungen ein!*

katho

Katholische Hochschule **Nordrhein-Westfalen**
Catholic University of Applied Sciences

KÖLN

Haben Sie Fragen, Anmerkungen ...?